

Nutzungsbedingungen STILL Smart Driver App

Die STILL GmbH, Berzeliusstraße 10, 22113 Hamburg („**Lizenzgeber**“) hat eine Lösung bestehend aus einer App und einem Web-Portal entwickelt, welche eine Fahrzeugzuweisung und Überprüfung der Fahrzeuge durch Checklisten ermöglicht. Der Lizenzgeber gewährt daher dem Kunden („**Lizenznehmer**“) auf der Grundlage dieser Vereinbarung den Gebrauch dieser Lösung und stellt dem Lizenznehmer hierzu eine App und ein Web-Portal in deren jeweils aktueller Version bereit. Die Überlassung ist auf die Dauer dieser Vereinbarung begrenzt. Dauerhafte Nutzungsrechte werden nicht eingeräumt. Die Nutzung findet unter folgenden Bedingungen statt:

1. Definitionen

Für die Interpretation dieser Nutzungsvereinbarung finden folgende Definitionen Anwendung:

- 1.1 „**App**“ ist Teil von **STILL Smart Driver**, namentlich eine Anwendung für Endgeräte mit dem mobilen Betriebssystem Android (ab Version 10), die dem Lizenznehmer ausschließlich im Objektcode zur Verfügung gestellt wird. Die Bereitstellung erfolgt in digitaler Form über den Google Play Store zum Download.
- 1.2 „**Benutzerkonto**“. Benutzerkonten werden pro Nutzer im Web-Portal angelegt. Es sind gegenwärtig die Rollen Stapler, Disponent und Administrator verfügbar.
- 1.3 „**Google Play Store**“ ist ein von Google LLC (100 Amphitheatre Parkway, Mountain View, California 94043, USA) betriebener Dienst, über den der Lizenzgeber die App anbietet und bereitstellt, und für dessen Nutzung gesonderte Vereinbarungen des Lizenznehmers mit Google LLC erforderlich sind.
- 1.4 „**Lösung**“ ist das Angebot **STILL Smart Driver** des Lizenzgebers, welches aus der App und der Nutzung des Web-Portals besteht. **STILL Smart Driver** ist ausschließlich Eigentum des Lizenzgebers und/oder seiner Lizenzgeber. Inhalte und Struktur von **STILL Smart Driver** sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur gemäß dieser Nutzungsvereinbarung verwendet werden. Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial, bedarf der vorherigen Zustimmung des Lizenzgebers.
- 1.5 „**Mandant**“ bezeichnet eine Nutzergruppe, in der beliebig viele Nutzer als organisatorische Einheit zusammengefasst und mit der Lösung verwaltet werden können. Mandanten können im Web-Portal vom Lizenznehmer in unbegrenzter Anzahl eingerichtet werden.
- 1.6 „**Registrierung**“ ist das Anlegen eines Unternehmensprofils auf dem Web-Portal einschließlich eines ersten zugehörigen Benutzerkontos mit der Rolle eines Administrators.
- 1.7 „**Web-Portal**“ bezeichnet das vom Lizenzgeber im Rahmen von **STILL Smart Driver** betriebene Online-System unter der Adresse <https://still-smart.com>.

2. Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand dieser Vereinbarung ist die auf die Laufzeit der Vereinbarung befristete Nutzung der nachstehend beschriebenen App sowie des Web-Portals nebst Einräumung der zu deren vertragsgemäßigen Nutzung erforderlichen Rechte nach Maßgabe von Ziffer 3.
- 2.2 Die App ermöglicht in Zusammenarbeit mit weiteren Komponenten, insbesondere dem Web-Portal, die Zuweisung von Fahrzeugen an in Lagern tätige Gabelstaplerfahrer über von diesen genutzte mobile Endgeräte sowie die Möglichkeit Fahrzeuge über Checklisten zu überprüfen.
- 2.3 Die App kommuniziert mit dem Web-Portal, indem sie zunächst die Benutzerberechtigung durch einen eindeutigen Code während des Onboardings verifiziert. Über das Web-Portal können Benutzer mit entsprechenden Rechten auch die Benutzerzugriffsberechtigungen und -einstellungen für andere Benutzer verwalten und administrieren. Nach Abschluss des ersten Onboarding-Prozesses wird dem App-Benutzer eine Liste der verfügbaren Fahrzeuge angezeigt. Der Benutzer kann ein Fahrzeug auswählen, für das er einen Pre-Shift-Check durchführen möchte. Nach Abschluss des Pre-Shift-Checks werden die Antworten des Benutzers und alle zugehörigen Daten an das Web-Portal übertragen. Flottenmanager mit entsprechenden Zugriffsrechten können die Daten der Pre-Shift-Checks innerhalb des Web-Portals einsehen und analysieren.
- 2.4 Dem Lizenznehmer ist bewusst, dass die Verfügbarkeit des Web-Portals aufgrund von Störungen oder Wartungsarbeiten eingeschränkt sein kann. Der Lizenzgeber sichert, während seiner Geschäftszeiten in Deutschland, d. h. montags bis freitags zwischen 9:00 und 17:00 Uhr, sofern es sich um Arbeitstage handelt, eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 98 % im Jahresdurchschnitt zu. Außerhalb dieser Zeiten wird keine Verfügbarkeit zugesagt.

- 2.5 Über den Bezug der App aus dem Google Play Store hinaus ist es für die Nutzung erforderlich, dass der Lizenznehmer die Registrierung auf dem Web-Portal abgeschlossen hat und ein oder mehrere Benutzerkonten durch den Lizenznehmer angelegt wurden. Bei der Registrierung ist der Lizenznehmer verpflichtet, korrekte Daten (insb. Namen der Ansprechpartner und Kontaktdaten) anzugeben und diese während der Laufzeit der Vereinbarung aktuell und korrekt zu halten.
- 2.6 Die geschuldete Beschaffenheit der App ergibt sich abschließend aus dieser Vereinbarung sowie etwaigen, vom Lizenzgeber gestellten Dokumentationsmaterialien. Der Lizenzgeber behält sich vor, sowohl das Design als auch die Funktionalität der App anzupassen. Soweit dadurch die Nutzbarkeit für den Lizenznehmer erheblich eingeschränkt wird, steht diesem das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund zu. Weitergehende Ansprüche hat der Lizenznehmer in diesem Fall nicht.
- 2.7 Installations- und Konfigurationsleistungen sind nicht Gegenstand dieser Vereinbarung, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.
- 2.8 Soweit der Lizenznehmer und der Lizenzgeber in Einzelfällen eigene vertragliche Absprachen getroffen haben, beispielsweise über ein gesondertes Angebot des Lizenzgebers und eine entsprechende Annahme des Lizenznehmers, gehen diese individuellen vertraglichen Absprachen den Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung vor, sollten sie sich widersprechen.
- 2.9 Lizenznehmer ist ein Unternehmen gemäß § 14 BGB. Eine Nutzung der Lösung durch Verbraucher ist nicht vorgesehen und nicht zulässig.
- 2.10 Benutzerkonten werden für den Lizenznehmer im Zusammenhang mit bei dem Lizenzgeber gebuchten Services eingerichtet. Soweit die Services von einer natürlichen Person, etwa einem Mitarbeiter des Lizenznehmers, in Anspruch genommen werden, hat der Lizenznehmer sicherzustellen, dass diese Person mit entsprechender Vertretungsmacht ausgestattet ist bzw. Ein Benutzerkonto einrichten oder nutzen darf und diese Person ebenfalls die Pflichten aus diesen Nutzungsbedingungen einhalten wird.
- 2.11 Die Benutzerkonten sind dem Lizenznehmer zugeordnet und werden auch von diesem verwaltet. Der Lizenznehmer kann jederzeit von dem Lizenzgeber verlangen, Benutzerkonten für einzelne oder alle Produkte zu sperren und die in den Benutzerkonten enthaltenen Daten herausverlangen. Der Lizenznehmer wird sich von betroffenen natürlichen Personen im Innenverhältnis etwaig entgegenstehende Rechte vorab sichern.

3. **Rechteeinräumung**
 - 3.1 Der Lizenznehmer erhält aufgrund dieser Vereinbarung das nicht ausschließliche, zeitlich auf die Laufzeit dieser Vereinbarung beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur Nutzung der App und des Web-Portals in dem in dieser Vereinbarung eingeräumten Umfang. Weitere Vereinbarungen und Rechteeinräumungen zwischen den Parteien (z.B. im Hinblick auf das Web Portal) bleiben hiervon unberührt.
 - 3.2 Die vereinbarungsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Ablauenlassen der App einschließlich der Nutzung von Funktionalitäten, die über das Web-Portal angeboten oder vermittelt werden.
 - 3.3 Darüber hinaus ist der Lizenznehmer ausschließlich dann berechtigt, die App zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekomprimieren, wenn dies gesetzlich zulässig ist und auch in diesem Fall nur dann, sofern die notwendigen Informationen nicht auf Anfrage des Lizenznehmers durch den Lizenzgeber zugänglich gemacht werden.
 - 3.4 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, von ihm erhaltene Kopien der App oder gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien Dritten zu überlassen. Es ist ihm nicht gestattet, die App zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten oder in sonstiger Weise unterzulizenzen oder die App öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.
 - 3.5 Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Dritten Zugang zu den Funktionen des Web-Portals über die zu seinem Unternehmensprofil zugehörigen Benutzerkonten zu gewähren.
 - 3.6 Die vereinbarte Nutzung umfasst weiterhin keine Aktivitäten, Mechanismen oder den Einsatz von Software, die die Sicherheit, den Betrieb und die Funktion der Lösung gefährden, insbesondere das Infizieren der Lösung mit Schadsoftware (bspw. Viren, Würmer oder Trojaner) oder die gezielte Überlastung der technischen Kapazitäten der Lösung durch Denial-of-Service-Angriffe.
 - 3.7 Verstößt der Lizenznehmer gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieser Vereinbarung erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an den Lizenzgeber

zurück. In diesem Fall hat der Lizenznehmer die Nutzung der App unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Endgeräten installierten Kopien der App zu löschen sowie die gegebenenfalls erstellte Sicherungskopie zu löschen oder dem Lizenzgeber auszuhändigen.

3.8 Mit Abschluss der Nutzungsbedingungen erteilt der Lizenznehmer dem Lizenzgeber die Zustimmung, Informationen über die Nutzung der App anonymisiert zu erfassen, um die Akzeptanz seiner Dienste zu messen.

4. Vergütung

Der Lizenznehmer schuldet für die Nutzung der Lösung aufgrund dieser Vereinbarung keine Vergütung. Um die App jedoch nutzen zu können, bedarf es einer Registrierung über das STILL Smart Portal.

5. Vertragsschluss, Laufzeit und Kündigung

5.1 Mit dem Absenden der Generierungsanfrage eines Eröffnungscodes oder direktem Akzeptieren dieser Bedingungen im Web Portal erklärt der Lizenznehmer gegenüber dem Lizenzgeber das Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Nutzung der App unter Einbeziehung dieser Nutzungsbedingungen. Die Annahme des Angebotes findet durch die Generierung des jeweiligen Eröffnungscodes statt. Der Lizenzgeber wird die Freischaltung der App nur in wichtigen Fällen ablehnen, wie z. B. bei Falschangaben und in Missbrauchsfällen.

5.2 Die Vereinbarung läuft unbefristet. Sie kann von jeder Partei jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Frist von vier Wochen zum Ende eines Monats gekündigt werden. Eine Kündigung des Benutzerkontos oder des Smart Portals hat automatisch eine Kündigung dieser Vereinbarung zur Folge.

5.3 Die Nutzungsvereinbarung kann darüber hinaus von jeder Partei ohne Einhaltung einer Frist aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund, der den Lizenzgeber zur Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer

- Nutzungsrechte des Lizenzgebers dadurch verletzt, dass er die Software über das nach diesem Vertrag gestattete Maß hinaus nutzt und die Verletzung auf eine Abmahnung des Lizenzgebers hin nicht innerhalb einer angemessenen Frist absteht;
- bei der Registrierung unrichtige Daten, insbesondere Namens- oder Kontaktdaten angegeben hat. Der Lizenzgeber behält sich vor, für eine Plausibilitätsprüfung der bei der Registrierung angegebenen Daten auf öffentlich zugängliche Daten sowie Datenbanken Dritter zurückzugreifen.

5.4 Die Kündigung bedarf der Textform und ist bei einer Kündigung durch den Lizenznehmer zu richten an support@still.eu. Soweit der Lizenznehmer, z. B. aufgrund unzutreffender Angaben bei der Registrierung oder mangelnder Aktualisierung der Angaben aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht auf elektronischem Wege erreichbar ist, genügen für eine Kündigung durch den Lizenzgeber eine Sperrung des Web-Portal-Zugangs und eine dort hinterlegte Kündigungserklärung.

5.5 Im Falle einer Kündigung hat der Lizenznehmer die Nutzung der Lösung spätestens zu deren Wirksamwerden aufzugeben, sämtliche installierten Kopien der App von seinen Endgeräten zu entfernen. Mit dem Wirksamwerden der Kündigung entfällt auch die Möglichkeit zur Nutzung der App bezogenen Funktionen des Web-Portals für den Lizenznehmer. Die dort erfassten Daten werden für drei Monate nach Wirksamwerden der Kündigung gespeichert und werden danach gelöscht.

6. Gewährleistung

6.1 Der Lizenzgeber leistet Gewähr für die Aufrechterhaltung der vertraglich vereinbarten Beschaffenheit der Lösung während der Laufzeit der Vereinbarung sowie dafür, dass einer vertragsgemäßen Nutzung der Lösung keine Rechte Dritter entgegenstehen. Der Lizenzgeber wird auftretende Sach- und Rechtsmängel an der Lösung in angemessener Zeit beseitigen.

6.2 Der Lizenznehmer ist verpflichtet, dem Lizenzgeber Mängel der Lösung oder sonstige bei der Nutzung aufgetretene Unregelmäßigkeiten nach deren Entdeckung unverzüglich in Textform anzuzeigen. Bei Sachmängeln erfolgt dies unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Mängel und der näheren Umstände.

7. Haftung

7.1 Der Lizenzgeber haftet gemäß den gesetzlichen Regelungen

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer vom Lizenzgeber übernommenen Garantie.

- 7.2 Bei einfach fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Lizenzgebers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäfts vorhersehbar und typisch ist. Eine Kardinalpflicht ist eine wesentliche Pflicht, deren Erfüllung vom Lizenzgeber geschuldet wird und die für die Erreichung des Vertragsziels von erheblicher Bedeutung ist, bzw. deren Einhaltung dem Lizenznehmer geschuldet wird und deren Verletzung dazu führen kann, dass die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird.
- 7.3 Der Lizenzgeber schließt die Haftung aus für die verzögerte Erbringung oder die Nichterbringung der App, soweit sich diese Verzögerung oder Nichterbringung seiner Kontrolle bzw. der Kontrolle des dritten Rechtsinhabers entzieht. Dies gilt insbesondere für den Ausfall von elektronischen oder mechanischen Einrichtungen oder Kommunikationswegen, Zugriffe Dritter, Telefon- oder andere Verbindungsprobleme, Computerviren, unerlaubten Zugang, Diebstahl, Bedienfehler, Feuer, extreme Witterungsbedingungen, einschließlich Überschwemmungen, Naturereignissen oder Anordnungen von Aufsichts-, Regierungs- oder überstaatlichen Behörden, Krieg oder Aufruhr.
- 7.4 Eine weitergehende Haftung des Lizenzgebers besteht nicht. Insbesondere besteht keine Haftung des Lizenzgebers für anfängliche Mängel, soweit nicht die Voraussetzungen Ziffer 7.1 oder 7.2 Satz 1 vorliegen.
- 7.5 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter, Vertreter und Organe des Lizenzgebers.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Sowohl bei der Verwendung der App als auch bei der Nutzung des Web-Portals des Lizenzgebers verarbeitet der Lizenzgeber personenbezogene Daten von Mitarbeitenden des Lizenznehmers. Die Nutzer der Lösung können eine Datenschutzerklärung dem Web-Portal oder der App unter Einstellungen entnehmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitarbeitenden des Lizenznehmers durch den Lizenzgeber erfolgt im Rahmen einer Auftragsverarbeitung. Die Auftragsverarbeitung regeln die Parteien im Rahmen eines Auftragsverarbeitungsvertrags, der dem Lizenznehmer zusammen mit den Nutzungsbedingungen zur Verfügung gestellt wurde und der jederzeit in der Lösung abgerufen und heruntergeladen werden kann. Der Auftragsverarbeitungsvertrag wird mit Abschluss der Vereinbarung Teil der Vereinbarung zwischen den Parteien.
- 8.2 Der Lizenznehmer darf Rechte und Pflichten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nur nach schriftlicher Zustimmung des Lizenzgebers auf Dritte übertragen.
- 8.3 Eine Aufrechnung ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Lizenzgebers statthaft.
- 8.4 Änderungen dieser Vereinbarung werden dem Lizenznehmer spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Hat der Lizenznehmer mit dem Lizenzgeber im Rahmen der Geschäftsbeziehung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. über das Web-Portal), können die Änderungen auch auf diesem Wege angeboten werden. Die Zustimmung des Lizenznehmers gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen in Textform angezeigt hat. Auf diese Genehmigungswirkung wird ihn der Lizenzgeber in seinem Angebot besonders hinweisen. Der Lizenznehmer kann die von der Änderung betroffene Nutzungsvereinbarung vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen auch fristlos und kostenfrei kündigen. Auf dieses Kündigungsrecht wird ihn der Lizenzgeber in seinem Angebot hinweisen.
- 8.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Allgemeine Einkaufsbedingungen des Lizenznehmers finden keine Anwendung. Das gilt auch dann, wenn der Lizenzgeber die Bestellung nach Übermittlung derartiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen oder Allgemeiner Einkaufsbedingungen bestätigt.
- 8.6 Auf diese Vereinbarung ist ausschließlich das deutsche Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980 (UN-Kaufrecht) und unter Ausschluss kollisionsrechtlicher Vorschriften anzuwenden.
- 8.7 Die Parteien sind sich dessen bewusst, dass die Software Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Lizenznehmer wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung des Lizenzgebers steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.



- 8.8 Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand ist Hamburg.
- 8.9 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die Vertragsparteien werden sich bemühen, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine solche zu finden, die dem Vertragsziel rechtlich und wirtschaftlich am ehesten gerecht wird.